

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV)
Gültig ab 01.01.2017**

Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV Strom zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

Zum 01.01.2017 erhöhen sich die Preise für die Belieferung mit Strom im Rahmen der Ersatz- und Grundversorgung (Tarife E und Z). Seit der letzten Preisanpassung zum 01.01.2016 haben sich die staatlich veranlassten Umlagen insbes. Die EEG-Umlage erhöht. Ebenfalls sind die Entgelte für die Nutzung des vor gelagerten Netzes der Schleswig-Holstein Netz AG gestiegen. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung der Kosten um (1,74 Cent/kWh netto) brutto 2,07 Cent/kWh für 2017. Zugleich ist es uns gelungen, die Energie günstiger einzukaufen, so dass die Kostensteigerungen abgemildert werden. Die sich daraus ergebende Gesamterhöhung des Strompreises liegt bei (1,23 Cent/kWh netto) 1,46 Cent/kWh brutto. Infolge der Änderung der Allgemeinen Preise haben die grund- oder ersatzversorgten Kunden das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Die Preisänderung erfolgt gemäß §5 Abs. 2 und Abs. 3 StromGVV.

1. Allgemeine Preise und Tarife der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH für die Grund- und Ersatzversorgung (Strom GVV)

	netto	brutto
Tarif E (Eintarif-Zähler)		
Arbeitspreis für den Gesamtstromverbrauch	24,71 ct/kWh	29,40 ct/kWh
Grundpreis	83,95 €/a	99,90 €/a
Tarif Z (Zweitarif-Zähler) - geeignet für Kunden, die verbrauchsarme Zeiten nutzen wollen		
Arbeitspreis für den HT-Verbrauch	24,71 ct/kWh	29,40 ct/kWh
Arbeitspreis für den NT-Verbrauch	24,00 ct/kWh	28,56 ct/kWh
Grundpreis	116,80 €/a	138,99 €/a

Messstellenbetrieb und Messdienstleistung:

Schaltgerät	14,60 €/Jahr	17,37 €/Jahr
Wandler	18,25 €/Jahr	21,72 €/Jahr

Begriffserläuterungen:

HT = Tagstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 7-20 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 7-21 Uhr.
NT = Nachtstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 20-7 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 21-7 Uhr.

2 Preisbestandteile

Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 2.500 kWh/a bei einem Eintarifzähler.

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (netto):

	Grundpreis	Arbeitspreis (ct/kWh)
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe		1,32
KWK-Umlage		0,438
Umlage abschalt-bare Lasten, § 18 AbLaV		0,006
Offshore-Haftungsumlage, § 17f EnWG		-0,028
Umlage nach dem EEG		6,88
Umlage nach § 19 II StromNEV		0,388
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		11,054

Anm.: Änderungen der vorg. Entgelte können noch in 12/2016 erfolgen.

Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netto-Entgelte des Netzbetreibers)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Arbeitspreis Netzbetreiber		4,74 ct/kWh
Grundpreis Netzbetreiber	36,50 €/a	
Messstellenbetrieb incl. Mess-DL	10,95 €/a	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	47,45 €/a	4,74 ct/kWh
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	47,45 €/a	15,79 ct/kWh
Rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	36,50 €/a	8,924 ct/kWh
Gesamt (netto)	83,95 €/a	24,71 ct/kWh
Incl. Umsatzsteuer 19%	99,90 €/a	29,40 ct/kWh

3. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

3.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	netto	3,00 €	brutto	3,00 €
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	netto	25,00 €	brutto	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen umsatzsteuerfrei	netto	19,00 €	brutto	19,00 €
Sperrungen: Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	netto	60,00 €	brutto	71,40 €
Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschlusskasten nicht gewährt	netto	60,00 €	brutto	71,40 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	netto	72,00 €	brutto	85,68 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	netto	90,00 €	brutto	107,10 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Stromzählers	netto	90,00 €	brutto	107,10 €
Öffnung eines gesperrten Stromzählers	netto	50,00 €	brutto	59,50 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	netto	14,55 €	brutto	17,31 €
In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.				

3.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Strom (§ 10 Abs. 1 StromGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 StromGVV.

4. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 19 %.

5. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2017

Kaltenkirchen, den 07.11.2016
Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

gez. Nimz
(Geschäftsführung)